

G.Zl.:

Betr.:

Der Gemeinderat der Stadt Leoben hat in seiner Sitzung vom 15.02.1996 beschlossen, gemäß § 7 Abs.4 des Stmk. Baugesetzes 1995, LGBl.Nr.59/1995 i.d.g.F. für die Orientierungsbezeichnungen im Stadtgebiet Leoben (Hausnummer tafeln) folgende

VERORDNUNG

zu erlassen :

§ 1

Die im Stadtgebiet von Leoben anzubringenden Orientierungsbezeichnungen (Hausnummer tafeln) sind wie folgt auszuführen :

Größe :

Die Länge wird mit 250 mm, die Höhe mit 170 mm festgelegt.
Abweichungen bis zu +/- 3 % der Maßangaben sind zulässig.

Form:

Die Orientierungsbezeichnung ist flach mit umgebogenen Rand, der nicht höher sein darf, als maximal 1 cm, auszugestalten.

Material:

Es ist ausschließlich feuerverzinktes Stahlblech (korrosions- und wetterbeständig) nach DIN 51150 zu verwenden. An den Ecken sind 4 Schraubenlöcher mit Messingösen anzubringen.
In begründeten Ausnahmefällen kann die Baubehörde auf Antrag die Verwendung anderer Materialien zulassen.

Farbe, Schrift :

Der Hintergrund ist kobaltblau (RAL 5013), die Schrift sowie die freistehende Randlinie ist weiß auszuführen. Als Schrift ist die Wiener Normalschrift zu verwenden. Alphabetische Unterteilungen sind generell als Kleinbuchstaben darzustellen.

Die durchschnittliche Größe der einzelnen Ziffern hat 7 cm zu betragen. Die Strichstärke der Randlinie darf max. 4 mm betragen.

Eine geringe Vergrößerung oder Verkleinerung der Strichstärke, der Buchstabenbreite oder -höhe sowie des Buchstabenabstandes ist zulässig, sofern der optische Eindruck des Schriftbildes oder die Lesbarkeit dies erfordern.

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß §118 Abs. 2 Z. 12 des Stmk. Baugesetzes geahndet.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1.3.1996 in Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister :

Dr. Matthias Konrad e.h.

Die Änderung des § 2 tritt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12.12.1996 mit 22.1.1997 in Kraft.